

ENNETMOOS



Frühjahrs- Gemeindeversammlung

Freitag, 23. Mai 2014, 20.00 Uhr, MZA St. Jakob



Die Unterlagen zu den Sachgeschäften liegen in der Gemeindekanzlei zuhanden der Stimmberechtigten ab 1. Mai 2014 auf und sind unter www.ennetmoos.ch ersichtlich.

19.15 Uhr – 19.45 Uhr
Öffentliches Treffen im Foyer mit „IG Einkaufen-im-Dorf“

Inhaltsverzeichnis

1. Traktandenliste	3
2. Wahlen.....	4
3. Rechenschaftsbericht	4
4. Friedhofreglement.....	5
5. Erläuterungen zur Rechnung 2013.....	12
6. Begründungen zu Kreditüberschreitungen	14
Erfolgsrechnung.....	14
Investitionsrechnung	15
7. Gesamtübersicht	16
8. Erfolgsrechnung.....	17
Gestufteter Erfolgsnachweis	17
Zusammenzug Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung.....	18
9. Investitionsrechnung	21
Zusammenzug Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung	21
Laufende Verpflichtungskredite	22
10. Bilanz	23
11. Geldflussrechnung	24
12. Anhang.....	25
Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen.....	25
Regelwerk.....	25
Rechnungslegung	25
Abweichungen.....	25
Rechnungslegungsgrundsätze	25
Grundsätze der Rechnungslegung	25
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	25
Eigenkapitalnachweis	27
Rückstellungsspiegel.....	27
Anlagespiegel	27
Sachanlagen im Finanzvermögen.....	27
Sachanlagen Verwaltungsvermögen.....	28
Beteiligungsspiegel	29
Gewährleistungsspiegel	29
Finanzkennzahlen	30
13. Antrag des Gemeinderates	31
14. Bericht der Finanzkommission	31

1. Traktandenliste

Politische Gemeinde Ennetmoos

1. Wahl der Stimmenzähler

2. Wahlen

- 2.1. auf vier Jahre: 7 Mitglieder des Gemeinderates
(Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)
- 2.2. auf zwei Jahre: Gemeindepräsident
- 2.3. auf zwei Jahre: Gemeindevizepräsident
- 2.4. auf vier Jahre: 4 Mitglieder der Schulkommission
(Urnenwahl innerhalb der Gemeindeversammlung)
- 2.5. auf vier Jahre: 5 Mitglieder der Finanzkommission

Das Stimmmaterial für die Urnenwahlen wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung abgegeben.

3. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

4. Friedhofreglement

Antrag des Gemeinderates auf Verabschiedung eines Friedhofreglements für die Gemeinde Ennetmoos

5. Finanzwesen

Genehmigung der Jahresrechnungen 2013 auf Antrag der Finanzkommission

2. Wahlen

Am 23. Mai 2014 finden in der Gemeinde Ennetmoos erstmals Gesamterneuerungswahlen als Einheitsgemeinde statt. Das bedeutet, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sowie der Schul- und Finanzkommission zur Wahl stehen.

Gemeinderat

Die beiden Gemeinderäte Alois Disler (FDP) und Kurt Wittwer (parteilos) verzichten auf eine erneute Kandidatur. Hingegen stellen sich Gemeindepräsident Peter Scheuber (CVP), Gemeindevizepräsident Heinz Britschgi (CVP), sowie die Gemeinderatsmitglieder Stefan von Holzen (CVP), Rosalie Barmettler (CVP) und Regina Durrer (CVP) für eine nächste Amtsperiode von vier Jahren zur Verfügung.

Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Peter Scheuber stellt sich für weitere zwei Jahre zur Verfügung.

Gemeindevizepräsident

Gemeindevizepräsident Heinz Britschgi stellt sich ebenfalls zur Wiederwahl.

Schulkommission

Gemeinderat und Schulkommissionspräsident Kurt Wittwer hat seine Demission eingereicht. Zur Wiederwahl stellen sich die Schulkommissionsmitglieder Adolf Aschwanden-Progin (CVP), Roman Filliger (FDP), Irene Barmettler (CVP) und Nadja Jatsch (CVP).

Finanzkommission

Nach vier Jahren in der Finanzkommission demissioniert Helen Odermatt-Gabriel. Finanzkommissionspräsident Raphael Bodenmüller sowie die Finanzkommissionsmitglieder Jörg Lütolf, Bernhard Barmettler und Guido Gander stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist im Ennetmooser Fenster publiziert. Der Gemeinderat ist gerne bereit, – auch ausserhalb der Gemeindeversammlung – Auskunft über seine Tätigkeit zu geben.



4. Friedhofreglement

Antrag des Gemeinderates auf Verabschiedung eines Friedhofreglements für die Gemeinde Ennetmoos.

Friedhofreglement der Gemeinde Ennetmoos

Gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung¹, in Ausführung von Art. 78 des Gesetzes vom 30. Mai 2007 zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit (Gesundheitsgesetz, GesG)² sowie § 2 der Vollzugsverordnung vom 4. Dezember 2012 über die Friedhöfe und Bestattungen (Friedhofs- und Bestattungsverordnung, FBV)³ erlässt die Gemeindeversammlung Ennetmoos folgendes Friedhofreglement:

I Allgemeines

Art. 1 Gemeinderat

¹Der Gemeinderat übt die Aufsicht über das Friedhof- und Bestattungswesen in der Gemeinde Ennetmoos aus.

²Er wählt die aus fünf Mitgliedern bestehende Friedhofkommission und stellt den Totengräber und das übrige Hilfspersonal an.

Art. 2 Friedhofkommission

¹Die Friedhofkommission ist die zuständige Bestattungsbehörde und vollzieht dieses Reglement. Sie ist zuständig für alle Aufgaben, welche nicht ausdrücklich einer anderen Instanz zugewiesen wurden.

²Der Kirchenrat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Ennetmoos besitzt das verbindliche Vorschlagsrecht für zwei Kommissionsmitglieder.

³Der Totengräber und das übrige Hilfspersonal unterstehen der Friedhofkommission. Der Gemeindeleiter der Pfarrei besitzt gegenüber dem Totengräber und dem übrigen Hilfspersonal ein Weisungsrecht.

⁴Die Friedhofkommission ist zuständig für die Beschlussfassung über alle einmaligen Ausgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich im Rahmen des Budgets bis CHF 5'000.00.

Art. 3 Friedhofverwaltung

¹Der Kirchenrat bestimmt die Friedhofverwaltung.

²Die Friedhofverwaltung ist zuständig für die Zuteilung der Grabplätze.

³Sie koordiniert die Abläufe zwischen den Angehörigen sowie den kirchlichen und zivilen Behörden und Ämtern.

⁴Die Politische Gemeinde übernimmt die vereinbarten Kosten für die Friedhofverwaltung.

Friedhofreglement

Art. 4 Übergeordnetes Recht

Beim Vollzug des Bestattungswesens sind die Bestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, insbesondere das Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)⁴, die Verordnung über Transport und Beisetzung ansteckungsgefährlicher Leichen sowie Transport von Leichen vom und ins Ausland⁵, die Zivilstandsverordnung (ZStV)⁶, das kantonale Gesundheitsgesetz sowie die Friedhofs- und Bestattungsverordnung zu beachten.

Art. 5 Berechtigung

¹Jede Person, die auf dem Gebiet der Gemeinde Ennetmoos ihren letzten zivilrechtlichen Wohnsitz hatte, besitzt das Recht, nach dem Ableben auf dem Friedhof Ennetmoos bestattet zu werden.

²Die Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Personen kann auf Gesuch hin und gegen einen Aufpreis erlaubt werden.

II Aufbahrung, Bewilligung

Art. 6 Aufbahrung

Hat die Ärztin oder der Arzt den Tod einwandfrei festgestellt, kann die Leiche in der Friedhofkapelle unentgeltlich aufgebahrt werden.

Art. 7 Bewilligung

Ohne Bestattungs- oder Kremationsbewilligung des Zivilstandsamtes darf keine Bestattung vorgenommen werden.

III Bestattung

A. Allgemeines

Art. 8 Kirchliche und zivile Bestattung

¹Der kirchliche Teil der Bestattung wird vom Pfarramt und den Angehörigen festgelegt.

²Bei zivilen Bestattungen ist ein Mitglied des Gemeinderates oder eine vom Gemeinderat delegierte Person anwesend.

Art. 9 Gräberzuteilung

Bei allen Grabarten werden die Verstorbenen in fortlaufender Reihenfolge beerdigt.

Art. 10 Graböffnung

Die Gräber dürfen nur vom Totengräber beziehungsweise dessen Stellvertreter geöffnet werden.



Bestattungsarten

Art. 11 Erdbestattung

¹Erdbestattungen dürfen nur auf dem Friedhof erfolgen.

²Sarg, Sarginhalt und Sargbeigaben müssen aus leicht und vollständig verrottbaren, umweltverträglichen Materialien bestehen.

³Kleidungsstücke, die Verstorbene tragen, müssen aus Naturfasern oder Mischgewebe mit überwiegendem Anteil an Naturfasern bestehen.

⁴Herzschrittmacher und andere implantierte elektronische Medizinprodukte mit eigener Energieversorgung sind bei den Verstorbenen in jedem Fall zu entfernen.

⁵Verstorbene, die mit abbauresistenten Substanzen behandelt wurden, dürfen nicht erdbestattet werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Kantonsarzt oder die Kantonsärztin endgültig.

Art. 12 Urnenbestattung

¹Die Beisetzung der offenen oder in der Urne verwahrten Asche kann auf dem Friedhof erfolgen.

²Das Verstreuen der Asche und die Beisetzung einer Urne ausserhalb des Friedhofs sind mit vorgängiger Zustimmung des Grundeigentümers gestattet. Abweichende Bestimmungen des übergeordneten Rechts bleiben vorbehalten.

B. Gräber

Art. 13 Arten von Grabstätten 1. auf dem alten Friedhof

- a) Reihengräber (Einzelgrab)
- b) Familiengräber (Zweier- und Dreiergräber)
- c) Grabplatte (bis zu vier Urnen)
- d) Urnen-Reihengräber (bis zu vier Urnen)

Art. 14 2. auf dem neuen Friedhof

- a) Reihengräber (Einzelgrab)
- b) Kindergräber
- c) Familiengräber (Dreiergräber)
- d) Urnen-Reihengräber (bis zu vier Urnen)
- e) Gemeinschaftsgrab

Art. 15 Reihengräber

¹In den Reihengräbern darf pro Grab nicht mehr als eine Person bestattet werden. Das tote Kind kann mit seiner bei der Niederkunft verstorbenen Mutter im gleichen Grab beigesetzt werden.

²Ausnahmsweise kann mit Bewilligung eine zusätzliche Urne eines Familienangehörigen beigesetzt werden.



Friedhofreglement

³In den dafür vorgesehenen Kindergräbern können Urnen von Kindern bis 16 Jahre bestattet werden.

Art. 16 Familiengräber

In den Zweiergräbern können höchstens zwei und in den Dreiergräbern maximal drei eingesargte Angehörige bestattet werden. Zusätzlich kann je Familiengrab eine Urne beigesetzt werden.

Art. 17 Urnengrabplatte

Die Urnengrabplatte bietet Platz für vier Urnen.

Art. 18 Urnen-Reihengräber

In den Urnen-Reihengräbern können höchstens vier Urnen beigesetzt werden.

Art. 19 Gemeinschaftsgrab

¹Die Asche von Verstorbenen, die auf eine individuelle Grabstätte verzichten, wird im Gemeinschaftsgrab beigesetzt.

²Nach Ablauf von drei Monaten dürfen kein Blumen mehr aufs Gemeinschaftsgrab gelegt werden. Eine Kerze am Rand ist erlaubt.

Art. 20 Unterhalt der Gräber

¹Das Bepflanzen und der Unterhalt der Gräber sind Aufgaben der Angehörigen. Die Bepflanzung hat dem Gesamtbild des Friedhofes zu entsprechen.

²Gräber, für die nicht gesorgt wird, werden nach Anordnung der Friedhofverwaltung auf Kosten der Angehörigen unterhalten.

³Es dürfen keine Bäume und Sträucher gepflanzt werden, die in ausgewachsenem Zustand die Ausmasse des Grabes sowie des Grabmales überschreiten.

C. Grabesruhe

Art. 21 Grabesruhe

¹Die Grabesruhe beträgt bei Erdbestattungen 20 Jahre.

²Bei Urnenbestattungen beträgt die Grabesruhe 15 Jahre.

³Bei den Familien- und Urnen-Reihengräbern beginnt die Grabesruhe jeweils mit jeder Bestattung neu zu laufen. Für die Sicherstellung der Grabesruhe wird die Benützungsdauer für die Gräber kostenpflichtig verlängert. Die Gebühr richtet sich nach den im Anhang enthaltenen Tarifen.

D. Grabmäler

Art. 22 1. auf dem alten Friedhof

¹Jedes Grabmal muss sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofs einordnen. Das Grabmal darf die Breite der Grabeinfassung sowie die Höhe von 1.50 m nicht überschreiten.

²Die Grabeinfassung und die Weihwassergefässe werden durch die Friedhofverwaltung geliefert.

³Die Urnengrabplatte, deren Beschriftung und das Grablicht sind einheitlich und werden von der Friedhofverwaltung besorgt.

⁴Auf der Platte dürfen keine Fotos angebracht werden und spätestens drei Monate nach der Bestattung dürfen keine Blumen mehr auf das Grab gelegt werden.

Art. 23 2. auf dem neuen Friedhof

¹Für Grabmäler auf dem neuen Friedhof sind einheitliche, handgeschmiedete Grabkreuze zu verwenden.

²Die Grabkreuze, Weihwassergefässe und die Grabeinfassungen werden durch die Friedhofverwaltung besorgt und angebracht.

³Die Beschaffung der Grabplatte sowie deren Beschriftung und das Anbringen der Fotos ist Sache der Angehörigen. Das Material und die Farbe der Grabplatte sind von der Friedhofverwaltung vorgegeben.

⁴Die Gestaltung der Kindergräber ist nach Absprache mit der Friedhofverwaltung frei.

IV Gebühren

Art. 24 Gebühren

¹Die Gebühren, die aufgrund dieses Reglementes erhoben werden, richten sich nach den im Anhang enthaltenen Tarifen.

²Diese Tarife werden regelmässig durch den Gemeinderat angepasst und unterstehen dem fakultativen Referendum.

V Haftung

Art. 25 Haftung

Die Gemeinde Ennetmoos übernimmt keine Haftung für Schäden an Grabmälern und Bepflanzungen, die infolge Naturereignissen oder durch Drittpersonen zugefügt wurden. Dasselbe gilt bei Diebstahl.



VI Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 26 Aufhebung der bisherigen Bestimmungen

Alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden Bestimmungen werden auf den 31. Dezember 2014 aufgehoben, insbesondere die Friedhofverordnung vom 2. Dezember 1994.

Art. 27 Inkrafttreten

Dieses Friedhofreglement tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Ennetmoos, 23. Mai 2014

Politische Gemeinde Ennetmoos

Gemeindepräsident

Peter Scheuber

Gemeindeschreiber

Klaus Hess

Verabschiedung Gemeindeversammlung Politische Gemeinde: 23. Mai 2014

Vom Regierungsrat genehmigt am xx.xx.xxxx

Landschreiber

Hugo Murer

¹ NG 111

² NG 761.1

³ NG 715.2

⁴ SR 818.101

⁵ SR 818.61

⁶ SR 211.112.2



Friedhofreglement

Gebühren für Bestattungen Friedhof Ennetmoos; als Anhang zum Friedhofreglement

Bestattungen

Erdbestattungen	CHF	800.00
Urnenbestattungen	CHF	200.00

Grabkreuze aus Schmiedeisen

Erdbestattung (stehend 120cm)	CHF	1'060.00
Urnenbestattung (stehend 100cm)	CHF	1'040.00
Urnenbestattung (Wand)	CHF	800.00

Grabeinfassung aus Beton	CHF	270.00
--------------------------	-----	--------

Grabplatte für Urnengrab (Selbstkostenpreis)*

Grabplatte	CHF	500.00
Grablicht (fakultativ)	CHF	320.00
Beschriftung pro Buchstabe	CHF	30.00
Grundtaxe (Montage und Wegpauschale)	CHF	70.00

Weihwassergeschirr (Selbstkostenpreis)*

Geteilt mit dem Nachbargrab	CHF	250.00
-----------------------------	-----	--------

Grabgebühren

Urnengrab	CHF	250.00
Reihengrab	CHF	500.00
Familiengrab	CHF	1'000.00

Verlängerung der Grabgebühren (pro Jahr)

Urnengrab	CHF	15.00
Reihengrab	CHF	50.00
Familiengrab	CHF	25.00

Bestattung auswärts wohnhaft gewesener Personen

Zuschlag zu den anderen Gebühren	CHF	500.00
----------------------------------	-----	--------

Gemeinschaftsgrab

Urnenbestattung	CHF	200.00
Tafel zum Beschriften	CHF	25.00

Bestattungskosten und Grabgebühren für Kinder sind kostenlos.

***Bei den Angaben Selbstkostenpreis wird der effektive Rechnungsbetrag weiterverrechnet.**

5. Erläuterungen zur Rechnung 2013

Der Gemeinderat nimmt zur Jahresrechnung 2013, welche bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei aufliegt und auf unserer Homepage www.ennetmoos.ch aufgeschaltet ist, wie folgt Stellung:

Die Erfolgsrechnung 2013 schliesst mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 163'092.66 ab, was gegenüber dem Budget 2013 eine Verbesserung von beinahe CHF 150'000.00 bedeutet. Gleichzeitig konnten CHF 400'000.00 den finanzpolitischen Reserven zugewiesen werden.

Der gute Abschluss widerspiegelt die steten Bemühungen der Gemeinde, haushälterisch mit ihren Mitteln umzugehen. So verzichtet der Gemeinderat weiterhin auf Erhöhungen von Leistungsaufträgen (Beschluss Juni 2012) und alle Kommissionen und Amtsstellen sind angehalten, ihre Budgets einzuhalten, ihre Kompetenzen nicht zu überschreiten und bei Arbeitsvergaben verschiedene Offerten einzuholen.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt einen erfreulichen Ertragsüberschuss von ca. CHF 177'000.00. Rund CHF 161'000.00 im Plus ist das Ergebnis aus Finanzierung. Darin enthalten sind z. B. Mieterträge von Liegenschaften im Finanzvermögen. Das operative Ergebnis schliesst somit mit einem Überschuss von ca. CHF 338'000.00 ab. Das ausserordentliche Ergebnis setzt sich aus den zusätzlichen Minus-Abschreibungen und der Einlage in die finanzpolitischen Reserven zusammen.

Die Steuererträge 2013 sind insbesondere im Bereich Einkommenssteuer und Grundstückgewinnsteuer wesentlich höher ausgefallen als budgetiert, hingegen sind die Finanzausgleichszahlungen um ca. CHF 15'000.00 tiefer ausgefallen.

Das Eigenkapital kann durch erhebliche Einlagen in den Wasser- und Abwasserfonds sowie durch die bereits erwähnte Aufstockung der finanzpolitischen Reserven um rund 1 Mio. Franken erhöht werden. Dies wirkt sich insbesondere positiv für die Finanzierung des Feuerwehrlokals, der Bachverbauung und der geplanten Schulhaussanierung aus.

Die Kennzahlen widerspiegeln den insgesamt positiven Abschluss und die gesunden finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Ennetmoos (vgl. S. 30). Noch immer weisen wir keine Nettoverschuldung, sondern ein Nettovermögen aus. Dieses beträgt pro Einwohner rund CHF 1'780.00. Der Selbstfinanzierungsgrad ist mit über 280 % sehr gut. Die Zinsbelastung ist mit 0.57 % sehr erfreulich; der Investitionsanteil mit knapp 9 % immer noch schwach. Um aber die zukünftigen Investitionen finanzieren zu können, braucht es weiterhin einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Gemeindefinanzen.

Aufgrund von nicht vorhersehbaren Ereignissen und unabdingbaren Verpflichtungen sind Abweichungen zwischen Budget und Rechnung kaum zu vermeiden. Nachfolgend soll konkret auf einige grössere Budgetabweichungen eingegangen werden.

Personalaufwand allg.

Wiederum haben unvorhersehbare Krankheitsausfälle zu hohen Stellvertretungskosten geführt. Zudem wurden CHF 220'000.00 Rückstellungen gebildet, um Ende 2014 die Unterdeckung der Pensionskasse ausfinanzieren zu können.

2170 Schulliegenschaften

Aufgrund der Entwicklung der Ölpreise hat man die Befüllung des Öltanks im Schulhaus Morgenstern von Ende 2012 auf Anfang 2013 verschoben. Mitte Jahr hat man von den attraktiven Preisen profitiert und nochmals Öl eingekauft. Ende Jahr wurde dann der Tank regulär wieder aufgefüllt. Dies führte dazu, dass das Budget um gut CHF 75'000.00 überschritten wurde.

Das Entschädigungsreglement für die Benützung der Räumlichkeiten St. Jakob und Morgenstern wurde im 2013 angepasst und bietet den Einwohnern von Ennetmoos und den einheimischen Vereinen sehr entgegenkommende Tarife. Dies wiederum schlägt sich bei den Einnahmen nieder, die um rund CHF 10'000.00 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

3420 Freizeit

Für den Wanderweg Rotzschlucht mussten Sicherheitsmassnahmen in grösserem Umfange mitfinanziert werden. Der Wanderweg ist seit anfangs April bis auf weiteres wieder geöffnet.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Erfreulicherweise wurde in diesem Bereich weniger ausgegeben und mehr eingenommen als budgetiert. Die Zahlen sind aber im Voraus sehr schwer einzuschätzen und auch nur marginal beeinflussbar.

6150 Strassen

Der milde Winter Ende 2013 macht sich auch in den Zahlen bemerkbar. Für die Schneeräumung wurden ca. CHF 18'000.00 weniger ausgegeben als budgetiert.

7100 / 7200 Wasser / Abwasser

Einerseits stiegen durch die rege Bautätigkeit die Gebührenerträge, andererseits sind durch den Konkurs eines Grosskunden Gebühreneinnahmen ausgeblieben.

Neu wurde eine Versicherung zur Deckung von Schäden durch Wasserleitungsbrüche abgeschlossen. Bereits konnten dadurch Unterhaltskosten von rund CHF 20'000.00 eingespart werden.

Einige budgetierte Projekte, wie z. B. der GWP Tal oder das Leitungsnetz Vorsäss wurden auf das Jahr 2014 verschoben.

7410 Gewässerverbauungen

Aufgrund eines Unwetters musste der Sammler St. Jakob ein zweites Mal geleert werden.

7900 Raumordnung

Das neue Raumplanungsgesetz, welches am 1. Mai 2014 in Kraft tritt, hat uns veranlasst, den Nutzungsplan und das Bau- und Zonenreglement zu überarbeiten. Dies hat zu Budgetüberschreitungen von ca. CHF 22'000.00 geführt.

6. Begründungen zu Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und § 11 Abs. 2 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung zur Kenntnis und begründet sie, wenn diese CHF 5'000.00 übersteigen.

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung mit Erläuterungen		Rechnung 2013		Budget 2013		Erläuterungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0110	Legislative					
3102.00	Drucksachen, Publikationen	15'880.80		5'000.00		umfangreiche Broschüren GV, zwei kommunale Abstimmungen
0120	Exekutive					
3052.10	Verzinsung Unterdeckung PK	6'997.20				Rückstellung Zahlung Unterdeckung PK
0210	Finanz- und Steuerverwaltung					
3052.10	Verzinsung Unterdeckung PK	12'245.20				Rückstellung Zahlung Unterdeckung PK
3611.10	Entschädigungen an Kanton für Steuerverwaltungskosten	90'066.00		40'000.00		Berechnung Kanton auf Grund neuer Vorgaben. Anzahl Selbstständig-Erwerbende wird anders ermittelt, weshalb sich die Fälle um 100 erhöht haben. Gleicht sich mit 0210.4611.10 aus.
0220	Übrige allgemeine Dienste					
3052.10	Verzinsung Unterdeckung PK	5'029.25				Rückstellung Zahlung Unterdeckung PK
2110	Kindergarten					
3020.00	Löhne der Lehrkräfte	257'248.50		250'000.00		Anstellung von Lehrpersonen mit einem höheren massgebenden Lebensalter, Klassenassistenten Turnen
3020.90	Rückerstattung Sozialversicherungen	-36'533.00				Rückerstattung Krankentaggeld
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	44'401.50		1'000.00		Dispens/Ausfall einer Klassenlehrerin für Jan-Juli 2013
3052.10	Verzinsung Unterdeckung PK	19'679.65				Rückstellung Zahlung Unterdeckung PK
2120	Primarstufe					
3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	41'516.05		4'000.00		Dispens durch Krankheit einer Lehrerin von Februar bis Juli 2013, diverse weitere Krankheitsdispensen
3052.10	Verzinsung Unterdeckung PK	119'827.30				Rückstellung Zahlung Unterdeckung PK
2170	Schulliegenschaften					
3010.10	Entschädigung Hauswarte u. Reinigungspersonal Schulanlagen	199'732.50		188'550.00		Einarbeitungszeit neuer Hauswart und Treueprämie
3052.10	Verzinsung Unterdeckung PK	15'743.75				Rückstellung Zahlung Unterdeckung PK
3120.10	Strom, Heizmaterial, Wasser und Kehrriechtabfuhr	160'440.40		83'450.00		Öltank anstatt 2012 erst 2013 aufgefüllt
2190	Schulleitung und Schulverwaltung					
3052.10	Verzinsung Unterdeckung PK	14'869.10				Rückstellung für Zahlung Unterdeckung PK
3420	Freizeit					
3140.00	Unterhalt Wanderwege	14'404.10		4'000.00		Sicherheitsmassnahmen Wanderweg Rotzschlucht
5720	Wirtschaftliche Hilfe					
3631.00	Vergütung für Unterstützung von auswärts wohnhaften Gemeindebürgern	34'205.65		25'000.00		Unterstützung zweier Familien
6150	Gemeindestrassen					
3141.10	Baulicher Unterhalt Gemeinde- u. Flurstrassen	24'779.65		15'800.00		Fussgängerstreifen u. Insel Betti-/Talstrasse
7100	Wasserversorgung					
3134.00	Sachversicherungsprämien	16'585.60		4'400.00		zusätzliche Versicherung Wasserleitungen abgeschlossen
3143.20	Unterhalt Leitungsnetz	160'100.51		140'000.00		Leitungsumlegung bei Bauprojekt erforderlich
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen Wasserversorgung	210'696.77				Ausgleich Kostenstelle 7100

Finanzwesen

Funktionale Gliederung mit Erläuterungen		Rechnung 2013		Budget 2013		Erläuterungen
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
7200	Abwasserbeseitigung					
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	15'376.90		2'000.00		GEP-Ingenieur und Anwaltskosten
3180.00	Wertberichtigungen auf Forderungen	-215'762.48				Zession der Forderungen
3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	412'381.80				Ausgleich Kostenstelle 7200
7410	Gewässerverbauungen					
3142.00	Baulicher Unterhalt Bachverbauungen	42'677.90		20'000.00		Sammler musste zweimal geleert werden.
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	121'697.00		106'000.00		Investitionen 2012 werden neu auch abgeschrieben.
3940.00	kalk. Zinsen und Finanzaufwand	11'167.00				Passivzinsen Bachverbauung
7900	Raumordnung					
3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	19'843.20		7'500.00		hohe Kosten Teilrevision Zonen- u. Nutzungsplanung
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	29'295.60		18'800.00		hohe Kosten Zonenplan u. Siedlungsleitbild. Vorgezogen, da neues RPG
9100	Steuern					
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen		81'656.40		144'525.00	zu hoch budgetiert
4008.00	Personensteuer		57'550.00		74'025.00	zu tief budgetiert
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen		98'360.30		107'010.00	zu tief budgetiert
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen		9'543.00		15'990.00	zu tief budgetiert
Gesamtergebnis		8'454'955.36	8'618'048.02	7'786'085.00	7'799'290.00	
		163'092.66		13'205.00		
		8'618'048.02	8'618'048.02	7'799'290.00	7'799'290.00	

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung mit Erläuterungen		Rechnung 2013		Budget 2013		Erläuterungen
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften					
5040.00	Hochbauten	10'645.55				Anteil Gemeinde an neuem FW-Lokal
7100	Wasserversorgung					
5040.00	Hochbauten	15'030.05				Anteil Wasserversorgung an neuem FW-Lokal
7410	Gewässerverbauungen					
5020.00	Wasserbau	366'973.90		346'000.00		Hochwasserschutzprojekt Melbach-Rübibach
Nettoinvestition		700'889.62	700'889.62	771'000.00	108'040.00	
					662'960.00	
		700'889.62	700'889.62	771'000.00	771'000.00	

7. Gesamtübersicht

Gesamtübersicht	Rechnung 2013	Budget 2013	Rechnung 2012
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	-7'842'841.95	-7'549'540.00	-7'435'774.04
Betrieblicher Ertrag	8'020'045.31	7'189'845.00	7'186'377.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	177'203.36	-359'695.00	-249'396.10
Ergebnis aus Finanzierung	161'136.30	112'900.00	181'645.16
Operatives Ergebnis	338'339.66	-246'795.00	-67'750.94
Ausserordentliches Ergebnis	-175'247.00	260'000.00	241'207.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	163'092.66	13'205.00	173'456.21
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-700'889.62	-771'000.00	-172'611.25
Investitionseinnahmen	700'889.62	108'040.00	172'611.25
Nettoinvestitionen		-662'960.00	

8. Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsnachweis

	Rechnung 2013 in Franken	Budget 2013 in Franken	Rechnung 2012 in Franken
Betrieblicher Aufwand	-7'842'841.95	-7'549'540.00	-7'435'774.04
30 Personalaufwand	-3'223'343.40	-3'092'530.00	-3'018'117.62
31 Sach- und übriger Aufwand	-1'092'862.91	-1'375'535.00	-1'282'597.24
33 Abschreibungen	-449'063.00	-454'000.00	-453'374.00
35 Einlagen	-624'477.57	-8'560.00	-181'514.16
36 Transferaufwand	-2'452'494.02	-2'618'315.00	-2'499'559.02
37 Durchlaufende Beiträge	-601.05	-600.00	-612.00
Betrieblicher Ertrag	8'020'045.31	7'189'845.00	7'186'377.94
40 Fiskalertrag	3'876'231.35	3'688'000.00	3'667'718.85
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	1'470'763.44	1'067'860.00	1'176'227.23
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen Fonds	776.02	14'610.00	46'228.54
46 Transferertrag	2'671'673.45	2'417'475.00	2'295'591.32
47 Durchlaufende Beiträge	601.05	1'900.00	612.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	177'203.36	-359'695.00	-249'396.10
34 Finanzaufwand	-95'354.60	-121'700.00	-125'359.69
44 Finanzertrag	256'490.90	234'600.00	307'004.85
Ergebnis aus Finanzierung	161'136.30	112'900.00	181'645.16
Operatives Ergebnis	338'339.66	-246'795.00	-67'750.94
38 Ausserordentlicher Aufwand	-175'247.00	260'000.00	241'207.15
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	-175'247.00	260'000.00	241'207.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	163'092.66	13'205.00	173'456.21

Zusammenzug Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'025'989.37	577'661.50	1'091'680.00	487'750.00	935'334.59	475'300.88
01	Legislative und Exekutive	236'835.40	28'000.00	243'100.00	30'000.00	218'012.20	
011	Legislative	35'520.95		31'400.00		28'523.80	
012	Exekutive	201'314.45	28'000.00	211'700.00	30'000.00	189'488.40	
02	Allgemeine Dienste	789'153.97	549'661.50	848'580.00	457'750.00	717'322.39	475'300.88
021	Finanz- und Steuerverwaltung	290'078.17	258'677.00	230'300.00	200'500.00	215'363.35	207'784.40
022	Übrige allgemeine Dienste	373'717.05	263'984.50	486'900.00	229'650.00	347'892.14	240'516.48
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	125'358.75	27'000.00	131'380.00	27'600.00	154'066.90	27'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	213'344.21	170'558.35	241'245.00	210'100.00	193'632.32	108'917.90
14	Allgemeines Rechtswesen	11'453.30		11'500.00	6'000.00	10'847.12	5'050.00
140	Allgemeines Rechtswesen	11'453.30		11'500.00	6'000.00	10'847.12	5'050.00
15	Feuerwehr	149'045.06	118'254.70	154'910.00	136'300.00	145'253.50	67'650.50
150	Feuerwehr	149'045.06	118'254.70	154'910.00	136'300.00	145'253.50	67'650.50
16	Verteidigung	52'845.85	52'303.65	74'835.00	67'800.00	37'531.70	36'217.40
161	Militärische Verteidigung						
162	Zivile Verteidigung	52'845.85	52'303.65	74'835.00	67'800.00	37'531.70	36'217.40
2	BILDUNG	4'450'225.06	70'005.00	4'345'055.00	84'495.00	4'347'187.63	81'063.40
21	Obligatorische Schule	4'450'225.06	70'005.00	4'345'055.00	84'495.00	4'347'187.63	81'063.40
211	Eingangsstufe	369'339.20		332'805.00		347'777.35	
212	Primarstufe	1'620'369.10	1'220.00	1'515'070.00		1'553'414.20	9'621.60
213	Oberstufe	1'149'270.60		1'232'000.00		1'235'277.80	
214	Musikschulen	130'872.80	3'840.00	142'250.00	9'050.00	144'955.05	6'600.00
217	Schulliegenschaften	629'204.80	34'453.50	538'950.00	46'100.00	556'293.75	40'417.80
218	Tagesbetreuung	480.45					
219	Übrige obligatorische Schule	550'688.11	30'491.50	583'980.00	29'345.00	509'469.48	24'424.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	73'611.75	19'732.80	92'400.00	25'000.00	80'559.95	21'369.50
31	Kulturerbe						
311	Museen und bildende Kunst						
312	Denkmalpflege und Heimatschutz						
32	Übrige Kultur	24'918.75	15'088.40	35'400.00	16'100.00	22'825.95	14'876.15
321	Bibliotheken	12'998.35	12'998.35	14'100.00	14'100.00	12'876.15	12'876.15
329	Übrige Kultur	11'920.40	2'090.05	21'300.00	2'000.00	9'949.80	2'000.00
33	Medien	21'502.80	521.05	28'500.00	400.00	23'638.75	493.35
332	Massenmedien	21'502.80	521.05	28'500.00	400.00	23'638.75	493.35
34	Sport und Freizeit	27'190.20	4'123.35	28'500.00	8'500.00	34'095.25	6'000.00
341	Sport	3'283.50	2'223.35	6'000.00	3'000.00	4'262.85	3'140.00
342	Freizeit	23'906.70	1'900.00	22'500.00	5'500.00	29'832.40	2'860.00

Finanzwesen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	53'853.91	10'841.91	67'500.00	11'500.00	51'681.56	9'375.56
42	Ambulante Krankenpflege	39'812.00		52'000.00		38'856.00	
421	Ambulante Krankenpflege	39'812.00		52'000.00		38'856.00	
43	Gesundheitsprävention	11'541.91	10'841.91	12'500.00	11'500.00	10'075.56	9'375.56
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	700.00		1'000.00		700.00	
433	Schulgesundheitsdienst	10'841.91	10'841.91	11'500.00	11'500.00	9'375.56	9'375.56
49	Übriges Gesundheitswesen	2'500.00		3'000.00		2'750.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	2'500.00		3'000.00		2'750.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	276'071.70	98'797.20	300'710.00	56'975.00	250'689.13	66'246.25
53	Alter und Hinterlassene	250.00		500.00		250.00	
535	Leistungen an Alter	250.00		500.00		250.00	
54	Familie und Jugend	74'353.65	18'478.55	96'250.00	36'975.00	75'412.75	30'709.45
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	45'442.50	12'750.00	60'000.00	30'000.00	48'081.95	24'423.00
544	Jugendschutz	14'933.15	5'728.55	17'850.00	6'975.00	12'046.15	6'286.45
545	Leistungen an Familien	13'978.00		18'400.00		15'284.65	
56	Sozialer Wohnungsbau	810.00		810.00		810.00	
560	Sozialer Wohnungsbau	810.00		810.00		810.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	200'658.05	80'318.65	203'150.00	20'000.00	174'216.38	35'536.80
572	Wirtschaftliche Hilfe	179'257.95	80'318.65	185'000.00	20'000.00	145'402.33	35'536.80
579	Übrige Fürsorge	21'400.10		18'150.00		28'814.05	
59	Übrige Soziale Wohlfahrt						
592	Hilfsaktionen im Inland						
6	VERKEHR	167'727.80		178'700.00		165'317.95	1'417.50
61	Strassenverkehr	164'852.30		173'300.00		162'256.10	1'417.50
615	Gemeindestrassen	164'852.30		173'300.00		162'256.10	1'417.50
62	Öffentlicher Verkehr	2'875.50		5'400.00		3'061.85	
623	Agglomerationsverkehr						
629	Übriger öffentlicher Verkehr	2'875.50		5'400.00		3'061.85	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'473'676.31	1'260'679.66	1'089'345.00	923'470.00	1'283'006.06	1'110'487.41
71	Wasserversorgung	504'199.91	504'199.91	289'750.00	289'750.00	449'877.39	449'877.39
710	Wasserversorgung	504'199.91	504'199.91	289'750.00	289'750.00	449'877.39	449'877.39
72	Abwasserbeseitigung	489'807.68	495'961.48	345'660.00	346'660.00	392'687.55	396'917.55
720	Abwasserbeseitigung	489'807.68	495'961.48	345'660.00	346'660.00	392'687.55	396'917.55
73	Abfallwirtschaft	260'518.27	260'518.27	285'560.00	285'560.00	263'692.47	263'692.47
730	Abfallwirtschaft	260'518.27	260'518.27	285'560.00	285'560.00	263'692.47	263'692.47
74	Verbauungen	141'995.95		90'200.00		112'570.35	
741	Gewässerverbauungen	141'995.95		90'200.00		112'570.35	
75	Arten- und Landschaftsschutz	225.50		10'500.00	1'500.00	200.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	225.50		10'500.00	1'500.00	200.00	



Finanzwesen

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
77	Übriger Umweltschutz	25'217.75		35'875.00		32'590.35	
771	Friedhof und Bestattung	20'342.25		21'975.00		26'709.80	
779	Übriger Umweltschutz	4'875.50		13'900.00		5'880.55	
79	Raumordnung	51'711.25		31'800.00		31'387.95	
790	Raumordnung	51'711.25		31'800.00		31'387.95	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'673.85	2'155.05	13'950.00	4'600.00	8'056.70	1'896.00
81	Landwirtschaft	1'727.90	155.00	3'000.00	500.00	1'682.20	117.50
813	Produktionsverbesserungen Vieh	1'417.90		2'000.00		1'447.20	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	310.00	155.00	1'000.00	500.00	235.00	117.50
84	Tourismus	2'000.05	2'000.05	4'100.00	4'100.00	1'778.50	1'778.50
840	Tourismus	2'000.05	2'000.05	4'100.00	4'100.00	1'778.50	1'778.50
85	Industrie, Gewerbe, Handel	4'945.90		6'850.00		4'596.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	4'945.90		6'850.00		4'596.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	711'781.40	6'407'616.55	365'500.00	5'995'400.00	314'405.40	5'753'796.89
91	Steuern	207'716.00	3'939'142.70	223'100.00	3'742'000.00	184'226.00	3'804'328.65
910	Steuern	207'716.00	3'939'142.70	223'100.00	3'742'000.00	184'226.00	3'804'328.65
93	Finanz- und Lastenausgleich		1'943'600.00		1'958'000.00		1'830'023.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		1'943'600.00		1'958'000.00		1'830'023.00
95	Übrige Ertragsanteile		306'461.00		50'000.00		50'189.25
950	Übrige Ertragsanteile		306'461.00		50'000.00		50'189.25
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	104'065.40	217'951.70	142'400.00	243'900.00	130'179.40	241'611.85
961	Zinsen	85'509.95	63'753.70	108'900.00	90'300.00	106'177.60	88'902.65
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	18'555.45	150'198.00	33'500.00	153'600.00	20'601.80	152'709.20
969	Übriges Finanzvermögen		4'000.00			3'400.00	
97	Rückverteilungen		461.15		1'500.00		1'100.35
971	Rückverteilungen aus CO2 Abgaben		461.15		1'500.00		1'100.35
99	Nicht aufgeteilte Posten	400'000.00					-173'456.21
990	Nicht aufgeteilte Posten						
999	Abschluss	400'000.00					-173'456.21
Gesamtergebnis		8'454'955.36	8'618'048.02	7'786'085.00	7'799'290.00	7'629'871.29	7'629'871.29
		163'092.66		13'205.00			
		8'618'048.02	8'618'048.02	7'799'290.00	7'799'290.00	7'629'871.29	7'629'871.29

9. Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Rechnung 2013		Budget 2013		Rechnung 2012	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10'645.55					
02	Allgemeine Dienste	10'645.55					
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	10'645.55					
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	157'611.80	34'914.65	165'000.00	42'300.00		
15	Feuerwehr	157'611.80	34'914.65	165'000.00	42'300.00		
150	Feuerwehr	157'611.80	34'914.65	165'000.00	42'300.00		
2	BILDUNG	18'114.75		80'000.00		95'039.70	
21	Obligatorische Schule	18'114.75		80'000.00		95'039.70	
217	Schulliegenschaften	18'114.75		80'000.00		95'039.70	
6	VERKEHR	21'796.60		150'000.00		409.55	
61	Strassenverkehr	11'796.60		100'000.00			
615	Gemeindestrassen	11'796.60		100'000.00			
62	Öffentlicher Verkehr	10'000.00		50'000.00		409.55	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	10'000.00		50'000.00		409.55	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	394'223.67	63'582.60	376'000.00	65'740.00	69'204.35	7'957.65
71	Wasserversorgung	15'030.05					
710	Wasserversorgung	15'030.05					
73	Abfallwirtschaft	12'219.72		30'000.00			
730	Abfallwirtschaft	12'219.72		30'000.00			
74	Verbauungen	366'973.90	63'582.60	346'000.00	65'740.00	69'204.35	7'957.65
741	Gewässerverbauungen	366'973.90	63'582.60	346'000.00	65'740.00	69'204.35	7'957.65
9	FINANZEN UND STEUERN	98'497.25	602'392.37			7'957.65	164'653.60
99	Nicht aufgeteilte Posten	98'497.25	602'392.37			7'957.65	164'653.60
999	Abschluss	98'497.25	602'392.37			7'957.65	164'653.60
Nettoinvestition		700'889.62	700'889.62	771'000.00	108'040.00	172'611.25	172'611.25
					662'960.00		
		700'889.62	700'889.62	771'000.00	771'000.00	172'611.25	172'611.25

Laufende Verpflichtungskredite

	Kredit				
	Beschluss	Budget	Gesamt	verbraucht	offen
Sanierung Schulhaus Morgenstern	25.11.2011	2012	80'000	95'040	-15'040
	23.11.2012	2013	80'000	18'115	61'885
	<i>Total</i>		<i>160'000</i>	<i>113'154</i>	<i>46'846</i>
Hochwasserschutzprojekt Mel-/Rübibach	25.11.2011	Gesamtkredit	450'000	313'408	136'592
Ablagerungsstelle Chappelwald	27.08.2010	Gesamtkredit	1'100'000	51'230	1'048'770
neue Sammelstelle beim Feuerwehrlokal	23.11.2012	2013	30'000	12'220	17'780
neues Feuerwehrlokal	23.11.2012	2013	45'000	39'783	5'217
Anschaffung Jeep FW	23.11.2012	2013	120'000	117'829	2'171
Verkehrskonzept Tempo 30	23.11.2012	2013	50'000	11'797	38'203
neue Bushaltestelle Tal	23.11.2012	2013	50'000	10'409	39'591
Vorprojekt Aggloprogramm	23.11.2012	2013	50'000	0	50'000

10. Bilanz

	Bilanz 31.12.13	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.12
1 Aktiven	10'652'503.73	8'931'600.50	-9'457'549.41	10'555'697.68
10 Finanzvermögen	6'722'287.87	8'064'455.13	-8'858'489.16	6'893'566.94
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'284'912.81	4'483'198.65	-5'291'468.62	2'748'427.82
101 Forderungen	894'478.06	3'131'721.78	-3'378'646.49	863'402.77
102 Kurzfristige Finanzanlagen				
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	426'451.70	445'534.70	-188'374.05	169'291.05
106 Vorräte und angefangene Arbeiten				
107 Finanzanlagen	26'380.00	4'000.00		22'380.00
108 Sachanlagen	3'090'065.30			3'090'065.30
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital				
14 Verwaltungsvermögen	3'930'215.86	867'145.37	-599'060.25	3'662'130.74
140 Sachanlagen	7'385'677.20	642'392.37	-587'560.25	7'330'845.08
142 Immaterielle Anlagen				
144 Darlehen	11'500.00		-11'500.00	23'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien				
146 Investitionsbeiträge				
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-3'466'961.34	224'753.00		-3'691'714.34
2 Passiven	-10'489'411.07	-65'897'691.71	67'917'478.32	-10'555'697.68
20 Fremdkapital	-3'022'880.79	-64'699'757.93	67'743'425.89	-4'113'048.75
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-512'551.34	-64'402'215.48	64'397'068.09	-507'403.95
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-48'829.45	-47'542.45	201'378.00	-202'665.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	-250'000.00	-250'000.00	4'800.00	-4'800.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'211'500.00		3'115'000.00	-3'373'000.00
208 Langfristige Rückstellungen			25'000.00	-25'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital			179.80	-179.80
29 Eigenkapital	-7'466'530.28	-1'197'933.78	174'052.43	-6'442'648.93
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen				
291 Fonds	-2'412'115.31	-624'477.57	596.22	-1'788'233.96
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche				
293 Vorfinanzierungen	-200'000.00			-200'000.00
294 Finanzpolitische Reserve	-1'086'000.00	-400'000.00		-686'000.00
295 Aufwertungsreserve				
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen				
298 Übriges Eigenkapital	-244'388.58			-244'388.58
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-3'524'026.39	-173'456.21	173'456.21	-3'524'026.39
Gewinn / Verlust	163'092.66	-56'966'091.21	58'459'928.91	

11. Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	Zahlen in Tausend CHF
	Rechnung 2013
Betriebliche Tätigkeit	
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	163
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	224
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-31
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-257
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	5
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	220
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-154
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	624
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	794
Investitionstätigkeit	
Ausgaben	-701
Einnahmen	98
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-602
Finanzierungsüberschuss	192
Finanzierungstätigkeit	
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'150
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-4
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit	-1'154
Veränderung des Fond "Geld"	-962

12. Anhang

Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.2 (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG) und die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden 171.21 (Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, GemFHV) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csps.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 01.01.2011 über Aufwertungen und kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 10) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit HRM2 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertung wurde auf Angaben vom kantonalen Landwirtschaftsamt, der Güterschatzung des Kantons Nidwalden oder auf die effektiven Preise der Baurechtsverträge abgestellt. Die Aufwertungsgewinne werden in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen des Eigenkapitals passiviert.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" ausgewiesen. Im Rahmen der Einführung von HRM2 hat die Gemeinde Ennetmoos die Anschaffungs- oder Herstellkosten der einzelnen Anlagekategorien ermittelt und den aktuellen Buchwert aufgrund der linearen Abschreibung berechnet. Dieses Vorgehen bringt den Nutzen, dass ein betriebliches Ergebnis ohne den Einfluss von zusätzlichen Abschreibungen gezeigt werden kann.

Die Aufwertungskorrektur wird über den ausserordentlichen Aufwand sofort wieder ausgeglichen, das heisst, das Eigenkapital verändert sich nicht.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Für Strassen und Brücken 40 Jahre, Hochbauten 25 Jahre, Wildbachverbauungen 25 Jahre, Strassenbeleuchtung 10 Jahre, Mobilien, Fahrzeuge und immaterielle Anlagen 5 Jahre, Maschinen 5-10 Jahre.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

kumulierte zusätzliche Abschreibungen

Die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen zeigen die finanzpolitisch motivierten Abschreibungen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen beinhalten eine Reserve für das künftige Vorhaben Um- oder Neubau Schulhaus Morgenstern.

Ergebnis

Mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 163'092.66** schliesst die Rechnung 2013 der politischen Gemeinde wiederum positiv ab. Dies ist eine Besserstellung gegenüber dem Budget um Fr. 149'887.66.

Finanzwesen

Eigenkapitalnachweis

	Bilanzwert				
	01.01.2013	Einlage	Entnahme	Jahres- ergebnis	31.12.2013
	6'269'192	1'197'934	-596	163'093	7'629'623
Fonds	1'788'233	624'478	-596	0	2'412'115
Vorfinanzierungen	200'000	0	0	0	200'000
Finanzpolitische Reserve	686'000	400'000	0	0	1'086'000
Übriges Eigenkapital	244'389	0	0	0	244'389
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'350'570	173'456	0	163'093	3'687'119

Rückstellungsspiegel

	Bilanzwert				
	01.01.2013	Bildung	Auflösung	Verwendung	31.12.2013
	29'800	250'000	-29'800	0	250'000
kurzfristige Rückstellungen	4'800	250'000	-4'800	0	250'000
langfristige Rückstellungen für Deckbelag Chilenmattli	25'000		-25'000	0	0

Anlagespiegel

Sachanlagen im Finanzvermögen

	Total	Grundstücke	Gebäude	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 01.01.13	3'090'065	1'132'000	1'958'065	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Stand per 31.12.13	3'090'065	1'132'000	1'958'065	0
kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 01.01.13	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.13	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.13	3'090'065	1'132'000	1'958'065	0



Finanzwesen

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

	Total	Grundstücke	Tiefbauten	Strassen	übrige Tiefbauten	Wasserbau	Hochbau	Ver- waltung	Schulanlagen	Mobilien
Anschaffungskosten										
Stand per 1.1.13	12'610'529.15	438'913.80	5'014'885.85	2'435'032.00	409.55	2'579'444.30	7'102'351.70	1'670'687.00	5'431'664.70	54'377.80
Zugänge	449'648.52	0.00	388'770.50	11'796.60	10'000.00	366'973.90	95'792.67	77'677.92	18'114.75	-34'914.65
Abgänge	54'246.60	0.00	-63'582.60	0.00	0.00	-63'582.60	0.00	0.00	0.00	117'829.20
Korrektur Vorjahre	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.13	13'114'424.27	438'913.80	5'340'073.75	2'446'828.60	10'409.55	2'882'835.60	7'198'144.37	1'748'364.92	5'449'779.45	137'292.35
kumulierte Abschreibungen										
Stand per 1.1.13	-5'279'684.07	0.00	-2'370'743.40	-742'647.00	0.00	-1'628'096.40	-2'887'171.67	-975'080.80	-1'912'090.87	-21'769.00
Ordentliche Abschreibungen	-449'063.00	0.00	-182'546.00	-60'849.00	0.00	-121'697.00	-255'647.00	-62'265.00	-193'382.00	-10'870.00
Abgänge Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.13	-5'728'747.07	0.00	-2'553'289.40	-803'496.00	0.00	-1'749'793.40	-3'142'818.67	-1'037'345.80	-2'105'472.87	-32'639.00
Bilanzwert per 31.12.13	7'385'677.20	438'913.80	2'786'784.35	1'643'332.60	10'409.55	1'133'042.20	4'055'325.70	711'019.12	3'344'306.58	104'653.35
kumulierte zusätzliche Abschreibungen										
Stand per 1.1.13	-3'691'714.34	0.00	-1'553'497.34	-1'399'933.34	0.00	-153'564.00	-2'138'217.00	-131'834.00	-2'006'383.00	0.00
zusätzliche Abschreibungen	224'753.00	0.00	87'208.00	52'602.00	0.00	34'606.00	137'545.00	21'995.00	115'550.00	0.00
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Stand per 31.12.13	-3'466'961.34	0.00	-1'466'289.34	-1'347'331.34	0.00	-118'958.00	-2'000'672.00	-109'839.00	-1'890'833.00	0.00
Nettowert per 31.12.13	3'918'715.86	438'913.80	1'320'495.01	296'001.26	10'409.55	1'014'084.20	2'054'653.70	601'180.12	1'453'473.58	104'653.35
Vorjahr										
Bilanzwert per 31.12.12	7'330'845.08	438'913.80	2'644'142.45	1'692'385.00	409.55	951'347.90	4'215'180.03	695'606.20	3'519'573.83	32'608.80
Nettowert per 31.12.13	3'639'130.74	438'913.80	1'090'645.11	292'451.66	409.55	797'783.90	2'076'963.03	563'772.20	1'513'190.83	32'608.80



Beteiligungsspiegel

Massgebliche Beteiligungen

Die Gemeinde Ennetmoos hat keine Beteiligungen, mit welchen sie besondere Verflechtungen und spezielle Risiken (Garantien) eingegangen wäre. Die Gemeinde besitzt marginale Aktienanteile bei der Stanserhorn-Bahn AG, Schifffahrtsgesellschaft Viewaldstättersee, LIS/GIS NW/OW AG und einen Genossenschaftsanteil bei der Raiffeisenbank.

Beteiligungen Gemeindeverbände etc.					
Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen des Kantons mit der Organisation	Internetadresse
Kehricht- verwertungs- verband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle. Er ist verpflichtet, sämtliche Abfälle im Verbandsgebiet zu übernehmen, soweit diese Aufgaben durch die Gesetzgebung des Bundes oder des Kantons den Gemeinden übertragen sind. Nachsorgepflicht Reaktordeponie Cholwald.	Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Gemeinden Dritten gegenüber solidarisch, unter sich jedoch im Verhältnis der im Zeitpunkt des Rückgriffs massgebenden Einwohnerzahl.	Die Verbandsorgane des KVV NW sind die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand sowie die Kontrollstelle. Die Mitglieder dieser Gremien werden von den Verbandsgemeinden gestellt.	www.kvvnw.ch
Abwasser- verband Rotzwinkel	Gemeindezweckverband	Der Verband ist zuständig für die Reinigung der Abwasser der Verbandsgemeinden und die Entsorgung von Schlamm und Feststoffen. Zu diesem Zweck betreibt er in Stans/Stansstad eine Abwasserreinigungsanlage (ARA).	Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Gemeinden Dritten gegenüber solidarisch, unter sich jedoch im Verhältnis des im Zeitpunkt des Rückgriffs massgebenden Kostenteilers.	Die Verbandsorgane des Abwasserverbandes Rotzwinkel sind die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, die Delegiertenversammlung, der Vorstand sowie die Kontrollstelle. Die Mitglieder dieser Gremien werden von den Verbandsgemeinden gestellt.	www.rotzwinkel.ch

Gewährleistungsspiegel

		2010	2011	2012	2013
Eventualverpflichtungen					
Pensionskasse NW	Unterdeckung Anteil Ennetmoos	325'237	864'164	383'415	220'000



Finanzkennzahlen

	2011	2012	2013
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-2'385'487.46	-2'780'518.19	-3'699'407.08
Fremdkapital	4'035'794.51	4'113'048.75	3'022'880.79
Finanzvermögen	-6'421'281.97	-6'893'566.94	-6'722'287.87
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-2'419'987.46	-2'803'518.19	-3'710'907.08
Verwaltungsvermögen	3'728'995.79	3'662'130.74	3'930'215.86
Darlehen und Beteiligungen	-34'500.00	-23'000.00	-11'500.00
Eigenkapital	-6'114'483.25	-6'442'648.93	-7'466'530.28
Einwohnerzahl	2'126	2'114	2'119
Nettoschuld I pro Einwohner	-1'143.57	-1'332.94	-1'773.45
Nettoschuld II pro Einwohner	-1'160.11	-1'343.97	-1'778.96
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-77.47%	-75.81	-95.44
Nettoschuld I (NS)	-2'385'487.46	-2'780'518.19	-3'699'407.08
Fiskalertrag (FE)	3'079'335.20	3'667'718.85	3'876'231.35
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient: unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	-343.44%	332.37	280.04
Selbstfinanzierung (SF)	1'087'943.25	520'802.83	1'411'104.21
Nettoinvestitionen (NI)	-316'780.55	156'695.95	503'895.12
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %			
Kapitaldienstanteil (KD / LE)	15.82%	6.93	5.99
Kapitaldienst (KD)	1'087'943.25	519'116.25	495'823.05
Laufender Ertrag (LE)	6'879'065.00	7'492'770.79	8'275'935.16
Richtwerte Kapitaldienstanteil: bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung			
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.71%	0.88	0.57
Nettozinsaufwand (NZA)	48'833.85	65'742.25	46'760.05
Laufender Ertrag (LE)	6'879'065.00	7'492'770.79	8'275'935.16
Richtwerte Zinsbelastungsanteil: 0 bis 4 % = gut, 4 bis 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht			
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	15.82%	6.95	17.05
Selbstfinanzierung (SF)	1'087'943.25	520'802.83	1'411'104.21
Laufender Ertrag (LE)	6'879'065.00	7'492'770.79	8'275'935.16
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil: über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht			
Investitionsanteil (BI / GA)	1.75%	2.51	8.98
Bruttoinvestitionen (BI)	118'092.05	172'611.25	700'889.62
Gesamtausgaben (GA)	6'736'272.70	6'876'797.73	7'804'707.03
Richtwerte Investitionsanteil: unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark			
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	58.50%	51.79	32.92
Bruttoschulden (BS)	4'023'909.71	3'880'403.95	2'724'051.34
Laufender Ertrag (LE)	6'879'065.00	7'492'770.79	8'275'935.16
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil: < 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = stark, 150 bis 200 % = schlecht, > 200 % = kritisch			

13. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2013 zu genehmigen und die nötigen Nachtragskredite zu bewilligen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 163'092.66 wird als Bilanzüberschuss verbucht.

14. Bericht der Finanzkommission

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Ennetmoos

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2013 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ennetmoos, 13. März 2014

Finanzkommission Ennetmoos

Der Präsident

Raphael Bodenmüller

Die Mitglieder

Bernhard Barmettler

Guido Gander

Jörg Lütolf

Helen Odermatt



Informationen Gemeindeverwaltung und Postagentur Ennetmoos

Öffnungszeiten Montag - Freitag

08:00 - 12:00 / 14:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag:

08:00 - 12:00 / 14:00 - 18:00 Uhr

Kontakt

Gemeindeverwaltung Ennetmoos
Stanserstrasse 2
6372 Ennetmoos

☎ 041 618 20 00
Fax 041 618 20 09
E-Mail mail@ennetmoos.ch
Internet www.ennetmoos.ch

Dienstleistungen

Postagentur

Bei der Postagentur können Sie folgende Postdienstleistungen erledigen:

- Aufgabe und Abholung von Briefen und Paketen
- Rechnungen bezahlen mit PostFinance Card und Maestro-Karten
(Keine Bareinzahlungen)
- Bargeldbezüge zwischen Fr. 50.00 bis Fr. 500.00 mit der PostFinance Card

Identitätskarte/Biometrischer Pass

Seit 1. März 2010 können bei der Gemeindeverwaltung **keine** Ausweise mehr ausgestellt werden. Diese müssen im kantonalen Passbüro beantragt werden.

Eine Terminreservierung ist empfohlen.

Kantonales Passbüro

Kreuzstrasse 2

6370 Stans

☎ 041 618 44 70 oder
☎ 041 618 44 71
Internet www.nw.ch

Informationen Schule

Schulleitung

Kontakt

Herr Andreas Bossi
Schulhaus Morgenstern
Schulhausstrasse 2
6372 Ennetmoos

☎ 041 610 83 87
Fax 041 610 76 89
E-Mail schulleitung@schule-ennetmoos.ch
Internet www.schule-ennetmoos.ch

Sekretariat

Kontakt

Frau Barbara Rebsamen
Schulhaus Morgenstern
Schulhausstrasse 2
6372 Ennetmoos

☎: 041 610 83 88
Fax: 041 610 76 89
E-Mail sekretariat@schule-ennetmoos.ch
Internet www.schule-ennetmoos.ch